

Tagsbefehl

vom 20. Mai 1848.

Der nachstehende Beschluß des Verwaltungsrathes der Nationalgarde wird zur Nachachtung bekannt gegeben:

- a) Dem Officier der Linie ist von der Nationalgarde jedesmal zu salutiren;
- b) dem Officier der Nationalgarde ist nur dann von der Linie zu salutiren, wenn er die Feldbinde trägt;
- c) die Ehrenbezeugungen für die Chargen vom Feldwebel abwärts, haben gegenseitig zu unterbleiben;
- d) die Officiere der Bürger-Corps haben nur dann, wenn sie im Dienste und mit der Feldbinde versehen sind, von der Nationalgarde Ehrenbezeugungen zu erhalten.

Sardagna,

General-Major.

Verordnungs- blatt

vom 20. April 1868

Der nachstehende Beschluß des Verwaltungsrates der Rheinischen Eisenbahn-Verwaltung ist zur Beobachtung bekannt gegeben:

- a) Dem Officier der Linie ist von der Wächtersache Rechnung zu führen;
- b) Dem Officier der Wächtersache ist nur dann der Linie zu zahlen, wenn er die Wächtersache führt;
- c) Die Wächtersachen für die Wächter vom Zeitpunkt abwärts, haben gegenseitig zu unterhalten;
- d) Die Officiere der Wächter-Verwaltung haben nur dann, wenn sie im Dienste sind, die Wächtersachen zu führen, wenn die Wächtersachen Wächtersachen sind.

Verwaltung
General-Verwaltung